



**Stadt
Bad König**

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-232/2025
Fachbereich	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Melanie Weidtmann
Aktenzeichen	IV/wdt
Datum	18.09.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	23.09.2025	beschließend	nichtöffentlich
Ausschuss für Bau, Planung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten	30.10.2025	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2025	beschließend	öffentlich

Betreff:

**Gewerbegebiet "Gewerbepark West"
Straßenbenennung**

Sachdarstellung:

Die neu ausgebaute Straße im Gewerbegebiet mit der Flurbezeichnung

Gemarkung: Bad König,

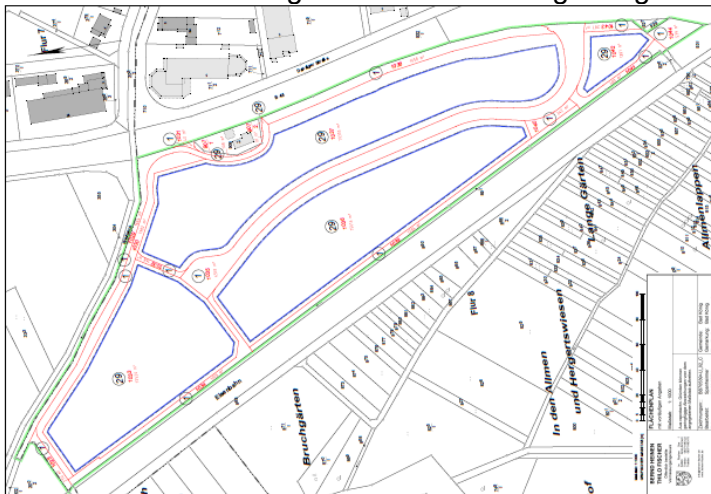
Flur: 8,

Flurstück-Nr.:3151,

Flächengröße: 4559 m²

Tatsächliche Nutzung: Straßenverkehr

wird die aller Voraussicht nach im Oktober 2025 dem Verkehr übergeben werden können und bedarf vor diesem Hintergrund einer Namensgebung.



Die Begründung für die Namensgebung einer Straße ist die Schaffung von Orientierungshilfen und die Ehrung von Personen, Orten oder Ereignissen, wobei lokale Geschichte, Geografie, Flora und Fauna sowie die Leistungen von Persönlichkeiten häufig genannt werden. Die Benennung unterliegt kommunaler Selbstverwaltung und ist darauf ausgerichtet, eindeutige und einprägsame Namen zu vergeben, die einmalig im Stadtgebiet sind und Verwechslungen vermeiden.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund vorgenannter Aspekte die Straßenbenennung in „Gewerbepark West“.

Der Magistrat hat entgegen des Vorschlags der Verwaltung beschlossen, die Erschließungsstraße in das neue Gewerbegebiet fortlaufend „Frankfurter Straße“ zu benennen. Die Bezeichnung wäre dann Frankfurter Straße im Gewerbepark West.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sachkonto-nummer	Investitions-nummer	betreffendes Haushaltsjahr
Keine (x)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraße in das neue Gewerbegebiet abzweigend von der Kreuzung B 45 erhält fortlaufend die Straßennamensbezeichnung „Frankfurter Straße“. Die Bezeichnung Gewerbepark West bleibt bestehen.

Die Namensgebung sowie die erfolgte Widmung sind öffentlich bekannt zu machen.

Vermerk/Stellungnahme der Finanzabteilung:

Datum und Namensangabe Finanzabteilung: